Richtlinien Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung/Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

1. Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe vor Beschränkten Ausschreibungen sind auf der elektronischen Vergabeplattform unter https://www.berlin.de/vergabeplattform/ zu veröffentlichen. Daneben sollen Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe auch in Tageszeitungen oder Fachzeitschriften veröffentlicht werden, wenn dies zur Erfüllung des Ausschreibungszweckes nötig ist.

Für alle Öffentlichen Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe für Bauleistungen, welche einen Schätzwert von 500.000 € überschreiten, sind die Bekanntmachungen unter https://www.service.bund.de/ zu veröffentlichen. Die Schnittstelle zu https://www.service.bund.de/ ist auf der Vergabeplattform hinterlegt.

Bei zusätzlicher Veröffentlichung von Bekanntmachungen öffentlicher Ausschreibungen und Beschränkten Ausschreibungen nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (z.B.in Printmedien), sind folgende Formblätter zu verwenden:

- V 1210 F Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung
- V 1211 F Bekanntmachung Gemeinsame Öffentliche Ausschreibung
- V 1212 F Bekanntmachung Öffentlicher Teilnahmewettbewerb.

Sind für diese Vergabeverfahren ausschließlich elektonische Angeote zugelassen, sind die folgenden Formblätter für die Veröffentlichung zu verwenden:

- V 1210eF Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung – nur elektronische Angebote zugelassen
- V 1211eF Bekanntmachung Gemeinsame Öffentliche Ausschreibung - nur elektronische Angebote zugelassen
- V 1212eF Bekanntmachung Öffentlicher Teilnahmewettbewerb - nur elektronische Angebote zugelassen.

2. Angaben in der Bekanntmachung

Die wesentlichen Festlegungen (Termine, Lose, Nebenangebote, Nachweise der Eignung etc.) müssen schon im Vergabevermerk - Wahl der Vergabeart V 111.H F sowie V 111.V-I F bzw. V 1110.V-I F getroffen worden sein; die Daten sind daraus zu entnehmen.

3. Abgabe der Unterlagen

Vergabeunterlagen sind ab Absendung der Auftragsbekanntmachung bzw. der Aufforderung zur Interessensbestätigung unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt elektronisch abrufbar anzubieten.

4. Vergabeplattform

4.1 Einstellen der Bekanntmachung

Die Vergabestellen stellen eigenständig ihre Bekanntmachungen und die Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform ein.

Es können neben den bereits vorhandenen ABau-Formblättern auch eigene Formulare und Dateianhänge eingestellt werden. Das ermöglicht, Bekanntmachungen einzustellen, für welche die bisherigen Formulare nicht geeignet waren, zum Beispiel Gutachterleistungen, Interessenbekundungsverfahren oder Bekanntmachungen mit Anhängen.

4.2 Verknüpfung mit Internetportal der Bundesverwaltung

Bekanntmachungen an die Bekanntmachungsplattform des Bundes https://www.service.bund.de/ werden direkt weiter geleitet.